

Flächentarifverträge
FÜR
DAS **Eisenbahnsystem**



Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer

Gut geschützt mit der GDL:

Berufsrechtsschutz

**GÜLTIG FÜR ALLE
GDL-MITGLIEDER
UND SCHON IM
MITGLIEDSBEITRAG
ENTHALTEN**

Mein **Berufsrechtsschutz** *bei der GDL*

Wer kann beantragen?

Wann kann ich beantragen?

Wo beantrage ich?

Wie beantrage ich?

Wer kann beantragen?

Jedes GDL-Mitglied ab Beginn der Mitgliedschaft und Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages.

Achtung: Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsschutz ist die rechtzeitige und vollständige Zahlung aller Mitgliedsbeiträge. Trittst du aus der GDL aus, verlierst du den Rechtsschutz.

Wann kann ich beantragen?

In dem GDL-Beitrag besteht der Berufsrechtsschutz in Rechtsangelegenheiten, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit der Berufsausübung stehen und in allen gerichtlichen und außergerichtlichen beruflichen Rechtsstreitigkeiten geführt werden, sofern sie vor deutschen Gerichten geführt werden.

Wenn du z.B. in deiner Tätigkeit als Lokomotivführer einen Personenunfall erleidest und dadurch arbeitsunfähig wirst, dann kannst du die dadurch entstehenden Ausfälle der Schichtzulagen u.Ä. sowie Schmerzensgeld geltend machen.

Wir unterstützen alle unsere Mitglieder durch den Berufsrechtsschutz z.B. bei:

- Abmahnungen und Kündigungen,
- Forderungen des Entgelts aus dem Arbeitsverhältnis,
- drohender Dienstuntauglichkeit und Verdienstausschlag,
- bei Unfällen auf direktem Weg von oder zur Arbeitsstätte,
- Übergriffen während der Arbeitszeit und bei der Berufsausübung,
- Strafverfahren, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Beruf stehen,
- bei Verfahren, die bei der Ausübung der gewerkschaftlichen Aufgaben eingeleitet worden sind.

Wo beantrage ich?

- Bei deinem Ortsgruppenvorsitzenden erhältst du den Rechtsschutzantrag.
- Ist er nicht erreichbar, kannst du ihn auch bei deiner zuständigen Bezirksgeschäftsstelle beantragen.

Wie beantrage ich?

- Einfach bei deinem Ortsgruppenvorsitzenden anrufen.
- Er bespricht mit dir deinen Rechtsschutzfall und füllt mit dir gemeinsam den Rechtsschutzantrag aus. Er sagt dir, welche Unterlagen noch hinzugefügt werden müssen. Der Antrag muss vollständig ausgefüllt und von dir persönlich handschriftlich unterschrieben werden.
- Danach wird der gesamte Vorgang mit deinem Rechtsbegehren an die Bezirksgeschäftsstelle zur weiteren Bearbeitung versandt.
- Dort wird dein Rechtsschutzfall geprüft und die Bezirksgeschäftsstelle gibt dir zum weiteren Vorgang die erforderlichen Auskünfte über den weiteren Ablauf.
- Falls der Ortsgruppenvorsitzende nicht erreichbar ist, kannst du dich auch direkt an die zuständige Bezirksgeschäftsstelle wenden.

Weitere Informationen unter:

<https://www.gdl.de/Service/Berufsrechtsschutz>

Impressum:

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Baumweg 45

60316 Frankfurt/Main

Tel.: 069/40 57 09-0

Fax: 069/40 57 09-129

E-Mail: info@gdl.de

Information mit Stand August 2022, Änderungen vorbehalten

Autoren:

Karl Huber

Andreas Weckerle

Baumweg 45

60316 Frankfurt/Main

STARK · UNBESTECHLICH · ERFOLGREICH



Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer